

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 24.02.2020

e-mail:gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.01/2020**der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.02.2020**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 35

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Bgmstv. Zangerl Reinhard, Zangerl Heiko als Ersatz für Haueis Beate, Zangerl Manfred, Juen Richard, Zangerl Wolfgang, Zangerl Markus, Seifert Kathrin, Zangerl Markus, , Mark Simon, Haueis Friedrich, Neuhauser Gernot ab 20 Uhr 15

Entschuldigt: Haueis Beate, Hellweger Werner, Juen Christoph als Ersatz für Hellweger Werner

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 02.12.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung zu diversen Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft
4. Beratung und Beschlussfassung über diverse Grundteilungen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage des Bebauungsplanes „B 29 – Kramategg 1“ mit ergänzenden Festlegungen
6. Voranschlag für 2020, sowie mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024
7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesende Gemeinderätin, die Gemeinderäte und Ersatzmitglieder zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 02.12.2019

Das Protokoll vom 02.12.2019 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten 3 Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt. Es gibt keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird einstimmig verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterzeichnet.

Von GV Manfred Zangerl wird auf einen Formfehler zu TO 8) bei den Gebühren hingewiesen. (Vermerk Saalmieten vergessen)

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten GR-Sitzung.

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung zu diversen Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Besprechung mit Waldaufseher Spiss Markus und dem 1. Stellv. Substanzverwalter GR. Neuhauser Gernot, bezüglich der Abwicklung der Holzlose im Jahr 2020 stattgefunden hat. Dazu werden Vorschläge dem Gemeinderat unterbreitet.

Die vergangenen Jahre wurde seitens der Gemeinde bzw. der GAG den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, zusätzlich zum historischen Rechtholzbezug (Brennholz), 4 fm am Stock dazu zu erwerben, um auf eine für manche zur Bewirtschaftung sinnvolle Losgröße von ca. 10fm zu kommen. Gleichzeitig konnten auch Nichtmitglieder, im Sinne der Gleichbehandlung, die Möglichkeit nutzen, ebenfalls 4 fm Brennholz für jeden HH und im Eigengebrauch zu erwerben.

Auf Anfrage des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat dafür aus dies auch im Jahre 2020 wieder so zu praktizieren.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass derzeit bei der GAG ca. 120 Rechtholzbezieher einen Los ausgezeichnet bekommen. Die große Anzahl an Losbeziehern bringt einerseits mit sich, dass es für den Waldaufseher immer schwieriger wird, geeignete Stellen zu finden und zudem ist die große Anzahl an Bewirtschaftern auch nicht immer förderlich für die Sauberkeit im Wald. Was noch auffällt ist die Tatsache, dass einige der Mitglieder nicht mehr die technische Ausrüstung, das Können oder die Zeit haben einen Los selber zu machen. Sie verkaufen ihren Los und kaufen sich stattdessen Brennholz bei der GAG. Eine Möglichkeit dieser Entwicklung entgegenzutreten, wäre die Abgeltung des Holzloses im Rahmen eines Gemeinschaftsschlages. Das heißt das einzelne Mitglied erhält sein Rechtholz aus einem Gemeinschaftsschlag zugeteilt, zahlt dafür einen ermäßigten Kaufpreis, und es wird ihm dafür sein Rechtholzbezug geschrieben. Es wird über den eventuell vertretbaren Preis beraten und dieser mit 15 € netto zuzüglich dem Bewirtschaftungsbeitrag angesetzt.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Substanz selber ausreichend Brennholz zur Verfügung hat. Ausreichend Brennholz gibt es nur bei einem größeren Schlag. Größere Schläge sind bei dem derzeitigen Brennholzpreis allerdings nicht wirtschaftlich, außer es gibt eine entsprechende Förderung. Bevor dieses Angebot den Mitgliedern gemacht werden soll, ist jedenfalls abzuklären, ob es geförderte Schläge gibt.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus dies in der oben angeführten Form abzuklären und gegebenenfalls zu veranlassen.

Seitens des Substanzverwalters und dessen Stellvertreter wird eine Anpassung des Verkaufspreis für Brennholz am Stock und geschlagenem Brennholz vorgeschlagen.

Der Gemeinderat legt folgende Preise für 2020 fest:

Brennholz am Stock	15,00 € (netto) (mit 3 Gegenstimmen)
Brennholz	26,50 € (netto) (mit 1 Gegenstimme)

Der auf der im Eigentum der GAG befindlichen Gp.2001/4 bestehende Schuppen des Herrn Mair Erwin soll nach den Plänen von Mair Dietmar umgebaut bzw. erweitert werden. Herr Mair hat dahingehend um eine Zustimmung bei der GAG Strengen angesucht. Die vorliegenden Planunterlagen wurden vom Bausachverständigen geprüft und für genehmigungsfähig erachtet. Ein Um- und Zubau ist im Freiland zulässig, zumal es sich um eine ortsübliche Größe handelt. Diesbezüglich erfolgt eine Diskussion und der Gemeinderat ist einheitlich der Meinung das die Größe der Ortsüblichkeit mit 28 m² festgelegt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass seitens der GAG die Zustimmung erteilt werden kann.

Hinsichtlich des Pachtzinses, derzeit ca. 1,50 €/m² und Jahr wird festgelegt, dass dieser auf die neu verbaute Fläche aufzustocken ist. Zudem wird angeregt, bei allen Pachtflächen eine zeitgemäße Anpassung des jährlichen Pachtzinses vorzunehmen.

Von Vzbgm. Zangerl Reinhard wird bemängelt, dass im letzten Jahr Holzschlägerungsarbeiten an bestimmte „Holzer“ ohne Absprache vorgenommen wurden. Sollte dies noch einmal vorkommen überlegt er sich eine Anzeige bei der Behörde zu machen. Es kann nicht sein, dass diese Holzer sich bei solchen Schlägerungen mit dem Holz das allen gehört bereichern und dies gut an die Firmen verkaufen.

Der Bürgermeister nimmt kurz Stellung zu der Angelegenheit und erläutert, dass es dringend erforderlich war das Schadholz aus dem Wald zu bekommen und eine Firma zu der Zeit nicht zur Verfügung stand. Somit wurde das Holz, zu dem vom Gemeinderat fixierten Preis (am Stock) an die privaten Holzer vergeben. Nebeneffekt war, dass die GAG durch diesen Verkauf einen Gewinn erzielen konnte und bei der Beauftragung einer Schlägerungsfirma unter Beachtung des aktuellen Holzpreises ein Abgang in Kauf genommen hätte werden müssen. Der Vzbgm. zweifelt die Richtigkeit dieser Kostenberechnung an.

Seitens des Bienenzuchtzweigvereines Strengen besteht eine Pachtvereinbarung zum Vereinsbienenhauses auf der Gp.409/4; KG-Strengen (Örtlichkeit Muterl). Der Obmann Öttl Paul ersucht den Gemeinderat bzw. die Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen diesen Pachtvertrag zu verlängern, da dieser ansonsten im Jahre 2020 auslaufen würde. Der Bürgermeister bringt die bestehende Vereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis. **Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Pachtvereinbarung mit dem Bienenzuchtzweigverein Strengen auf weitere 10 Jahre für das bestehende Bienenhaus zu verlängern.**

4. Beratung und Beschlussfassung über diverse Grundteilungen

- **Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Balzerlen gem.§§ 15 LiegTeilG (Haeis Alois – Gemeinde Strengen – Haeis Lukas)**

Der Bürgermeister bringt dem GR. zur Kenntnis, dass im Bereich der Gp.1134 Balzerlen, die in der Natur vorhandenen Grundgrenzen nicht ident sind mit den Grundgrenzen aus dem digitalen Kataster. Daher wurde seitens der angrenzenden Grundeigentümern (Haeis Lukas und Haeis Alois) eine Naturaufnahme durch das GMT ZT-GmbH.6591 Grins veranlasst, wo die tatsächlichen Grenzverläufe aufgenommen wurden. Diese Vermessung mit der GZ.:67/2019 vom 30.09.2019 liegt vor. Betroffen von diesen Grundstücksänderungen sind die Grundeigentümer Haeis Alois, Unterweg 129 mit der Gp.1204/1, Haeis Lukas, Balzerlen 136 a mit der Gp.1134 und öffentliche Gut mit der Gp.2587/1.

Die Vermessung zeigt, dass es sich im Großen und Ganzen um einen Abtausch zwischen den beiden privaten Grundeigentümern handelt. Dadurch dass das öffentliche Gut etwas an Länge verliert, würde das öffentliche Gut ca. 4 m² an die Familie Haeis verlieren.

Weiters sieht der Teilungsplan mit der TF 5 mit 34 m² eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut Gp. 2584/1 vor. Mit dem derzeitigen Grundeigentümer der TF 5 Herrn Haeis Lukas wurde ein Ablösepreis in der Höhe von € 30,00/m² vorabgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von der GMT ZT-GmbH.,Ausserdorf 21,6591 Grins mit der GZ.: 67/2019 vom 30.09.2019 nach den Bestimmungen des §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu veranlassen. Zudem stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Erwerb der Teilfläche 5 (34 m²) zu einem Preis von € 30,00/m² zu.

- **Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Unterweg gem.§§ 15 LiegTeilG (Zangerl Johannes – Gemeinde Strengen – Mag.Stark Eugen)**

Im Zusammenhang mit einer Wegverbreiterung im Bereich des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes von Zangerl Johannes, wurde seitens der Abt.ländlicher Raum eine Mauer errichtet. Im Zuge der Bauarbeiten vor Ort, wurde die Mauer etwas im Grundstück von Zangerl Johannes fundamentierrt und zudem eine TF der Gp.1265 (Mag.Stark Eugen) im Ausmaß von 3 m² verbaut. Aufbauend auf einer Vermessungsunterlage, erstellt durch das Sachgebiet ländlicher Raum LRG, sollte nun eine Grundstücksbereinigung erfolgen und die anfallenden Flächen den Betroffenen Grundbesitzern abgegolten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erstellt vom Amt der Tiroler Landesregierung Sachgebiet ländlicher Raum,6020 Innsbruck mit der GZ.: LI-1201/19 nach den Bestimmungen des §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu veranlassen. Der Grundpreis ist unter Beachtung der vom GR beschlossenen Sätze anzuwenden.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage des Bebauungsplanes „B 29 – Kramategg 1“ mit ergänzenden Festlegungen

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der Umplanung zur 3.Häuserzeile in Kramategg der bestehende BBPL zu ändern bzw. anzupassen ist.

Aufgrund dieser Umplanung mussten die Gp. Neu vermessen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von ProAlp ZT-GmbH.,6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B29 Kramategg 1“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B29/E1 Kramategg 1 – Nord“ (Projekt STR/18001/bebplan) im Bereich der neu vermessenen Gpn. 1660/27 sowie Teilflächen der Gpn.1660/28,1660/29,1660/30,1660/31,1660/32,1660/33 und 2690; 84014 - KG Strengen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch **vier Wochen** hindurch

vom 27.02.2020 bis 26.03.2020

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan „B29 Kramategg 1“ und ergänzenden Bebauungsplanes „B29/E1 Kramategg 1 – Nord“ (Projekt STR/18001/bebplan) im Bereich der neu vermessenen Gpn. 1660/27 sowie Teilflächen der Gpn.1660/28, 1660/29, 1660/30, 1660/31, 1660/32,1660/33 und 2690; 84014 - KG Strengen, einstimmig.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

6. Voranschlag für 2020, sowie mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024

Der Gemeindevorstand hat den VA 2020 bei seiner letzten Sitzung besprochen.

Aufgrund, dass unsere Finanzverwaltung nicht mehr besetzt ist, versucht der Bürgermeister dem Gemeinderat den VA für 2020 etwas näher zu erläutern. Da es mit 1.1.2020 eine gravierende Programmumstellung gibt, sind einige Änderungen eingetreten die zu beachten sind.

Es werden auch noch von Vzbgm. ein paar Details zum VA bekanntgegeben. Rücklagen Verkauf Wohn und Pflegeheim Grins wurden seitens der Gemeinde nie angelegt. Dies muss unbedingt noch nachgeholt werden.

Der Entwurf des Voranschlags 2020 sowie der mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2024 wurde von der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der ab 01.01.2020 gültigen, neuen Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz „VRV 2015“) mit folgendem Zahlenbild erstellt:

Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
3.377.200,00	2.654.400,00	2.674.300,00	2.639.500,00	2.663.200,00
3.465.800,00	2.467.700,00	2.582.300,00	2.508.200,00	2.528.500,00
-88.600,00	186.700,00	92.000,00	131.300,00	134.700,00

Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
3.437.500,00	2.726.200,00	2.688.200,00	2.660.700,00	2.630.300,00
3.435.900,00	2.620.700,00	2.711.200,00	2.672.900,00	2.694.900,00
1.600,00	105.500,00	-23.000,00	-12.200,00	-64.600,00

Der **Finanzierungshaushalt** weist für das maßgebliche Voranschlags-Jahr 2020 einen Negativ-Wert per Saldo in Höhe von - € 88.600,00 aus. Dieser Wert findet seine Bedeckung durch das Guthaben beim Girokonto 520.007, welches per 31.12.2019 voraussichtlich über dem genannten Negativ-Wert liegen wird.

Der **Ergebnishaushalt** prognostiziert den Erfolg des Jahres 2020, wobei ein Positiv-Wert einem „Gewinn“ bzw. ein Negativ-Wert einem „Verlust“ gleichgesetzt werden kann.

Die ausgewiesenen Gewinne bzw. Verluste in den Jahren 2020 bis 2024 resultieren hauptsächlich aus den ab dem Jahr 2020 neu auszuweisenden Abschreibungen, welche sich rechnerisch aus dem Gemeinde-Vermögen ergeben.

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig den Voranschlag 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024.

7. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Bgm.Ing.Sieß Harald teilt mit, dass die Fa.Ortner Prutz zu den Abdeckungen Friedhof seitens der Gemeinde Strengen der Auftrag zur Ausführung laut Angebot bereits im Jahr 2019 erteilt wurde. Aufgrund einer Nachkontrolle des Angebotes hat die FA.Ortner festgestellt, dass die Ausführung der Mauerabdeckung nicht in Lärche wie in der Ausschreibung vorgegeben, sondern in Fichte angeboten wurde. Jetzt ersucht die Fa.Ortner durch ein Nachtragsangebot den Aufpreis auf Lärche seitens der Gemeinde Strengen zu übernehmen. Der Gemeinderat berät über diese Vorgangsweise und ist einstimmig der Meinung, dass dies ein Fehler des Anbieters sei und auf keinen Fall diesen Aufpreis seitens der Gemeinde Strengen zu übernehmen. Der Bürgermeister sollte dies der FA.Ortner so übermitteln.
- GR.Mark Simon erkundigt sich wie weit man mit den überfälligen Wasserzählertausch voran kommt. Der Bürgermeister teilt dem GR.mit, dass wir momentan dabei sind dieser Sache Herr zu werden.
- Vzbgm.Zangerl Reinhard regt an, dass man im Frühjahr 2020 eine Aufräumungsaktion in unserer Gemeinde organisieren sollte. Bergwacht, Vereine, Schule usw. eventuell dazu animieren. Die notwendige Organisation soll mit dem Ortsbildausschuss und Vzbgm.Zangerl erfolgen.

- Vzbgm.Zangerl Reinhard erkundigt sich inwieweit bei unserem Neukauf Salzsilo Nachverhandlungen aufgrund der verspäteten Lieferung erfolgt sind und was für die Gemeinde Strengen als Nachlass ausverhandelt wurde.
- Vzbgm.Zangerl Reinhard bemängelt immer noch den Beschluss zur Kundmachung der GR-Protokolle auf unserer Homepage der Gemeinde. Dies sollte noch für das Jahr 2019 nachgeholt werden. Er ist der Meinung dass dies bei unserer Bevölkerung doch auf ein reges Interesse stößt dies sehen zu dürfen.
- Vzbg.Zangerl Reinhard bemängelt die Schneeräumung zu unserer Gnadenkapelle. Es sei auch im Winter dringend notwendig, da laut seinen Beobachtungen viele Wallfahrer auch im Winter unsere Gnadenkapelle besuchen würden.
- Vzbgm.Zangerl Reinhard teilt dem GR mit wie das Projekt Gliesgasse im heurigen Jahr weitergeführt werden sollte.